

# Eingestellter Cannabisextrakt

## Cannabis extractum normatum

### Definition

Der aus den ganzen oder zerkleinerten, getrockneten Triebspitzen der blühenden weiblichen Pflanzen von *Cannabis sativa* L. eingestellte Extrakt.

**Gehalt:**  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol (THC;  $C_{21}H_{30}O_2$ ;  $M_r$  314,5): mindestens 1 Prozent und höchstens 25 Prozent (*m/m*) für den Extrakt und 90 bis 110 Prozent des in der Beschriftung angegebenen nominalen Gehalts.

Cannabidiol (CBD;  $C_{21}H_{30}O_2$ ;  $M_r$  314,5): 90 bis 110 Prozent des in der Beschriftung angegebenen nominalen Gehalts.

### Herstellung

Der Extrakt wird durch ein geeignetes Extraktionsverfahren, vorzugsweise eine  $CO_2$ -Extraktion, hergestellt. Der erhaltene Extrakt wird gegebenenfalls raffiniert und mit einem inerten Hilfsstoff, vorzugsweise mit mittelkettigen Triglyceriden, auf den angegebenen Gehalt eingestellt.

Die Cannabinoidsäuren werden während der Extrakterstellung oder während der Trocknung des pflanzlichen Ausgangsmaterials decarboxyliert.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der Allgemeinen Monographie **Extrakte aus pflanzlichen Drogen (Plantarum medicinalium extracta)** der Ph. Eur.

### Eigenschaften

**Aussehen:** Grünliche oder gelbe bis braune Flüssigkeit.

### Prüfung auf Identität

Die Prüfung erfolgt mit Hilfe der Dünnschichtchromatographie (2.2.27).

*Untersuchungslösung:*  $0,5 \text{ mg} \cdot \text{ml}^{-1}$  des Hauptcannabinoids THC oder CBD.

Die Einwaage des Extrakts ist unter Berücksichtigung des angegebenen Hauptcannabinoids anzupassen. Die entsprechende Einwaage wird mit einem geeigneten Lösungsmittel (beispielsweise Methanol *R*) zu 10,0 ml ergänzt. Die Lösung wird anschließend durch ein Membranfilter von  $0,45 \mu\text{m}$  nominaler Porenweite filtriert. Diese Lösung dient als Untersuchungslösung.

*Referenzlösung:* 5 mg Cannabidiol *RN* und 5 mg  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol *RN* werden in 10,0 ml Methanol *R* gelöst.

*Stationäre Phase:* DC-Platte mit octadecylsilyliertem Kieselgel  $F_{254}$  *R* (2 bis  $10 \mu\text{m}$ ).

*Auftragen:* 5  $\mu\text{l}$ ; bandförmig 8 mm.

*Fließmittel:* Eine Mischung von 15 Volumenteilen Essigsäure 99 % *R*, 15 Volumenteilen Wasser *R* und 70 Volumenteilen Methanol *R*.

Laufstrecke: 6 cm.

*Ergebnis:* Die Zonenfolge in den Chromatogrammen von Referenzlösung und Untersuchungslösung ist aus den nachfolgenden Angaben ersichtlich. Im Chromato-

gramm der Untersuchungslösung sind im unteren und oberen Drittel weitere, schwache bis sehr schwache violette Zonen vorhanden. Die Zone von Cannabidiol ist je nach Produkttyp unterschiedlich oder kann fehlen.

<b>Oberer Plattenrand</b>	
<p>_____</p> <p>Cannabidiol: eine violette Zone</p> <p><math>\Delta^9</math>-Tetrahydrocannabinol: eine violette Zone</p>	<p>_____</p> <p>eine violette Zone (Cannabidiol)</p> <p>eine violette Zone (<math>\Delta^9</math>-Tetrahydrocannabinol)</p>
<b>Referenzlösung</b>	<b>Untersuchungslösung</b>

### Prüfung auf Reinheit

**Cannabinol:** Höchstens 2,5 Prozent.

Die Prüfung erfolgt mit Hilfe der Flüssigchromatographie (2.2.29) wie unter „Gehaltsbestimmung“ angegeben unter Verwendung der Referenzlösung III.

Der Prozentgehalt an Cannabinol ( $C_{21}H_{26}O_2$ ) wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{F_u \cdot e_r \cdot G_r}{F_r \cdot e_u \cdot D} \cdot 100$$

$F_u$  = Peakfläche des Cannabinols im Chromatogramm der Untersuchungslösung.

$e_r$  = Einwaage von Cannabinol *RN* in Milligramm.

$G_r$  = Gehalt an Cannabinol in Prozent.

$F_r$  = Peakfläche des Cannabinols im Chromatogramm der Referenzlösung III.

$e_u$  = Einwaage des Extrakts in Milligramm.

$D$  = Verdünnungsfaktor der Referenzlösung III.

**Wasser** (2.5.12): Höchstens 0,5 Prozent, mit 0,200 g Extrakt bestimmt.

**Lösungsmittel-Rückstände:** Die Rückstände müssen den Vorgaben gemäß Kapitel 5.4 (Ph. Eur.) entsprechen.

## Gehaltsbestimmung

Die Bestimmung erfolgt mit Hilfe der Flüssigchromatographie (2.2.29).

*Untersuchungslösung:* 0,2 mg · ml<sup>-1</sup> des Hauptcannabinoids THC oder CBD.

Die Einwaage des Extrakts ist unter Berücksichtigung der angegebenen Hauptcannabinoide anzupassen. Die entsprechende Einwaage wird mit Ethanol 96 % R zu 25,0 ml ergänzt. Die Lösung dient nach Filtration durch ein Membranfilter aus regenerierter Cellulose von 0,20 µm nominaler Porenweite als Untersuchungslösung.

*Referenzlösung I:* 5,0 mg Δ<sup>9</sup>-Tetrahydrocannabinol RN werden in Methanol R zu 25,0 ml gelöst. Die Referenzlösung I hat eine Konzentration von 0,200 mg · ml<sup>-1</sup>.

*Referenzlösung II:* 5,0 mg Cannabidiol RN werden in Methanol R zu 25,0 ml gelöst. Die Referenzlösung II hat eine Konzentration von 0,200 mg · ml<sup>-1</sup>.

*Referenzlösung III:* 5,0 mg Cannabinol RN werden in Methanol R zu 25,0 ml gelöst (Stammlösung). Aus dieser Lösung wird durch Verdünnen mit Methanol R eine Kalibrierlösung mit der Konzentration von 0,002 mg · ml<sup>-1</sup> hergestellt.

*Referenzlösung IV:* 5,0 mg Δ<sup>8</sup>-Tetrahydrocannabinol RN werden in Methanol R zu 25,0 ml gelöst. 1,0 ml Lösung wird mit 1,0 ml der Referenzlösung I gemischt und mit Methanol R zu 10,0 ml ergänzt.

Die Chromatographie kann folgendermaßen durchgeführt werden:

### VORSÄULE

*Abmessungen:* Länge 50 mm, Durchmesser 3,0 mm.

*Stationäre Phase:* Octadecylsilyliertes Kieselgel zur Chromatographie R (2,7 µm).

### SÄULE

*Abmessungen:* Länge 0,15 m, Durchmesser 3,0 mm.

*Stationäre Phase:* Octadecylsilyliertes Kieselgel zur Chromatographie R (2,7 µm).

*Säulentemperatur:* 40 °C.

### ELUTION

#### Mobile Phase

- Mobile Phase A: Eine wässrige Lösung von Phosphorsäure 85 % R (8,64 g · l<sup>-1</sup>).
- Mobile Phase B: Acetonitril R.

*Durchflussrate:* 1,0 ml · min<sup>-1</sup>.

Zeit (min)	Mobile Phase A (% V/V)	Mobile Phase B (% V/V)	Erläuterungen
0–16	36 → 18	64 → 82	linearer Gradient
16–17	18 → 36	82 → 64	linearer Gradient
17–20	36	64	Äquilibriumierung

### DETEKTOR

Spektrometer bei 225 nm.

### UNTERSUCHUNGSBEDINGUNGEN

*Aufgabesystem:* Probenschleife.

*Injektionsvolumen:* 10 µl; Untersuchungslösung, Referenzlösung.

*Aufzeichnungsdauer:* 20 min.

*Relative Retention* (bezogen auf Δ<sup>9</sup>-Tetrahydrocannabinol, t<sub>R</sub> etwa 8,7 min)

- Δ<sup>8</sup>-Tetrahydrocannabinol: etwa 1,04
- Cannabidiol: etwa 0,58
- Cannabinol: etwa 0,83.

**EIGNUNGSPRÜFUNG**

*Auflösungsvermögen* (2.2.46): Mindestens 1,5 zwischen den Peaks von  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol und  $\Delta^8$ -Tetrahydrocannabinol im Chromatogramm der Referenzlösung IV.

*Präzision*: Die Referenzlösungen I und II werden 6-mal eingespritzt und die Flächen der Peaks von  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol und Cannabidiol werden ermittelt. Die Prüfung darf nur ausgewertet werden, wenn die relative Standardabweichung der Einzelwerte vom Mittelwert höchstens 3,0 Prozent beträgt.

**AUSWERTUNG**

A. Der Prozentgehalt an  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol ( $C_{21}H_{30}O_2$ ) wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{F_{u-a} \cdot e_{r-a} \cdot G_{r-a}}{F_{r-a} \cdot e_u} \cdot 100$$

$F_{u-a}$  = Peakfläche von  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol im Chromatogramm der Referenzlösung.

$e_{r-a}$  = Einwaage von  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol in Milligramm.

$G_{r-a}$  = Gehalt an  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol der Referenzlösung I in Prozent.

$F_{r-a}$  = Peakfläche von  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol im Chromatogramm der Referenzlösung I.

$e_u$  = Einwaage des Extrakts in Milligramm.

B. Der Prozentgehalt an Cannabidiol ( $C_{21}H_{30}O_2$ ) wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{F_{u-b} \cdot e_{r-b} \cdot G_{r-b}}{F_{r-b} \cdot e_u} \cdot 100$$

$F_{u-b}$  = Peakfläche von Cannabidiol im Chromatogramm der Untersuchungslösung.

$e_{r-b}$  = Einwaage von Cannabidiol *RN* in Milligramm.

$G_{r-b}$  = Gehalt an Cannabidiol der Referenzlösung II in Prozent.

$F_{r-b}$  = Peakfläche von Cannabidiol im Chromatogramm der Referenzlösung II.

$e_u$  = Einwaage des Extrakts in Milligramm.

**Lagerung**

Dicht verschlossen, vor Licht geschützt, unterhalb von 25 °C, vorzugsweise bei 2 bis 8 °C.

**Beschriftung**

Der berechnete Prozentgehalt an  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol und Cannabidiol ist auf dem Behältnis anzugeben.

Falls erforderlich ist der Gehalt des Lösungsmittels Ethanol zu deklarieren.